

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 226/2001 betreffend Erhöhung
der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung
des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung**

(vom 2. März 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. März 2003 folgendes von den Kantonsräten Luzius Dürr, Zürich, Otto Halter, Wallisellen, und Gustav Kessler, Dürnten, am 9. Juli 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Entschädigungen für Nebenämter im Sinne vom § 42 der Berufsbildungsverordnung so zu erhöhen, dass den Betroffenen beziehungsweise deren Arbeitgebern für nebenamtliche Tätigkeiten kein Erwerbsausfall beziehungsweise Aufwand entsteht. Gleichzeitig ist das Prüfungswesen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zu straffen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Festlegung von Inhalt und Umfang des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung liegt ausschliesslich im Kompetenzbereich des Bundes. Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10; BBG) bringt in diesem Bereich keine Änderung. Die noch gültigen 237 Prüfungsreglemente werden im Laufe der nächsten Jahre in neue Bildungsverordnungen der Bundes übergeführt. Diese regeln gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. e BBG auch die Qualifikationsverfahren. Die Kantone sorgen für deren Durchführung (Art. 40 Abs. 1 BBG). Die wünschbare Straffung des Prüfungswesens im Bereich der geltenden Prüfungsreglemente (neue Bildungsverordnungen) liegt somit auch nach neuem Recht nicht im Kompetenzbereich der Kantone.

Die Bildungsdirektion nimmt jedoch bei der Entstehung der neuen Bildungsverordnungen Einfluss, sowohl durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in den entsprechenden nationalen Projektgruppen als auch durch ihre Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung zu Neu-

fassungen oder Änderungen von Bildungsverordnungen. Die Bildungsdirektion setzt sich in diesem Rahmen konsequent für eine Straffung des Prüfungswesens ein.

Die 39 kantonalen Prüfungskommissionen führen mit ihren rund 500 Mitgliedern jährlich rund 11 000 Lehrabschlussprüfungen durch. Diese Prüfungskommissionen wählen ihrerseits rund 9000 Fachexpertinnen und Fachexperten für die Abnahme der Prüfungen. Die logistische Unterstützung und die Aufsicht über das kantonale Prüfungswesen obliegen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion.

Die Ausgaben für das im Milizsystem organisierte berufliche Prüfungswesen betragen gemäss Rechnung 2003 12,6 Mio. Franken. Davon entfallen 7,4 Mio. Franken auf die Entschädigungen für Kommissionen und Expertentätigkeit. Die Entschädigung für die Expertinnen und Experten beträgt derzeit gemäss dem Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen bei den Lehrabschlussprüfungen vom 15. Oktober 1991 Fr. 30 pro Stunde. Dieser Betrag wurde seit 1991 nicht mehr erhöht und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die Rekrutierung von Expertinnen und Experten wird daher zunehmend schwierig. Hinzu kommt, dass auch die Anforderungen an die Expertentätigkeit gestiegen sind. Angesichts der grossen Anzahl von Prüfungen verursacht eine Erhöhung der Expertenentschädigungen im beruflichen Prüfungswesen jedoch erhebliche Mehrkosten für den Kanton. So würde eine Erhöhung auf Fr. 40 pro Stunde Mehrkosten von rund 2,6 Mio. Franken jährlich verursachen, eine Erhöhung auf Fr. 50 pro Stunde Mehrkosten von rund 4,8 Mio. Franken. Vor dem Hintergrund der laufenden und geplanten Sparmassnahmen ist deshalb nur eine Erhöhung der Entschädigung um Fr. 10 auf Fr. 40 pro Stunde vertretbar. Diese Mehrkosten von 2,6 Mio. Franken sind im Voranschlag 2005 eingestellt. Die Bildungsdirektion sieht vor, das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen bei Lehrabschlussprüfungen im Hinblick auf die im Sommer 2005 durchzuführenden Lehrabschlussprüfungen entsprechend zu ändern.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 226/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi